

# BCFS Boots-Club Ferienpark Sierksdorf e.V.

Am Fahrenkrog 19, 23730 Sierksdorf

## <sup>1</sup>Vertrag zur Überlassung eines Boots-Abstellplatzes

Der Boots-Club Ferienpark Sierksdorf e.V. (BCFS) ist Eigentümer der Bootslagerhalle im Ferienpark Sierksdorf. Die Halle ist unbewacht und nicht beheizt. Es kann nicht sichergestellt werden, dass die Halle regelmäßig verschlossen ist. Der BCFS hat keine Diebstahlversicherung.

Der BCFS überlässt ..... einen Abstellplatz für folgendes Boot / Surfbrett:

Typ: .....Farbe: ..... Bootsname: ..... mit / ohne Trailer \*) mit / ohne Beiboot \*)

Die Miete ist der Gebührenordnung zu entnehmen, welche dem Mieter vorliegt. Entsprechend ergibt sich für obiges Boot eine Mietgebühr in Höhe von \_\_\_\_\_ €.

Dieser Betrag wird am Winter des Jahres durch Lastschrift abgebucht.

Der Vertrag gilt erstmalig ab dem \_\_\_\_\_ und verlängert sich automatisch um ein Jahr, wenn nicht bis zum 31.01. eines Jahres von einem der Vertragspartner der Vertrag gekündigt wird. Zum Vertragsende ist der Abstellplatz vom Nutzer aufgefordert zu räumen. Sollte dies nicht geschehen, ist der BCFS berechtigt, von einem Spediteur das Boot + Zubehör entfernen und nur gegen Kostenerstattung ausliefern zu lassen.

Veränderungen in Bezug auf Boote / Surfbretter (z.B. Maß, Menge) sind aufgefordert dem BCFS schriftlich mitzuteilen.

Der Nutzer verzichtet gegenüber dem BCFS und seinen vertretungsberechtigten Organen auf jegliche Schadensersatzansprüche für Personen-, Sach- oder sonstige Schäden, soweit sie nicht auf Vorsatz zurückzuführen sind. Er erkennt die umseitige Hallenordnung an und verpflichtet sich, dem BCFS und seine vertretungsberechtigten Organe von allen Schadensersatzforderungen Dritter, soweit diese durch die von ihm eingestellten Sachen, sein Handeln, Verstoß gegen die Hallenordnung und/oder eine Tätigkeit des Nutzers und/oder seiner Familienangehörigen, Besucher oder Hilfspersonen innerhalb der Halle verursacht werden, freizuhalten.

Für Schäden jeglicher Art, soweit in diesem Vertrag keine anderweitige Regelung getroffen worden ist, haften der Verein und seine Organe nur im gesetzlichen Rahmen und damit beschränkt auf das Vereinsvermögen.

\_\_\_\_\_  
Datum / Unterschrift BCFS

\_\_\_\_\_  
Datum/ Unterschrift des Nutzers

# BCFS Boots-Club Ferienpark Sierksdorf e.V.

Am Fahrenkrog 19, 23730 Sierksdorf

## Hallenordnung

Die Nutzung der Bootslagerhalle unterliegt folgenden Bedingungen:

1. Die Halle darf nur von Vereinsmitgliedern und vertraglich berechtigten NUTZERN oder in deren Begleitung oder Auftrag betreten werden.
2. Die Halle darf nicht mit KFZ befahren werden.
3. In der Halle ist es nicht erlaubt zu rauchen, feuergefährliche Arbeiten auszuführen, offenes Feuer zu entzünden oder sonstige gefährliche Handlungen zu tätigen.
4. Licht soll nur an den Plätzen eingeschaltet werden, an denen gearbeitet wird. Der letzte NUTZER hat das Licht auszuschalten, bis auf das Minutenlicht.
5. Der letzte NUTZER hat die Halle zu verschließen.
6. Die eingestellten Gegenstände dürfen nicht angeschlossen werden und sind deutlich sichtbar mit dem Namen und der Mitgliedsnummer mindestens in DIN A4 Größe zu kennzeichnen
7. Masten sind auf der Galerie zu lagern.
8. Der BCFS ist berechtigt, eingestellte Gegenstände von ihrem Abstellplatz auf andere Plätze in der Halle umzustellen.
9. An den eingestellten Booten kann zeitweilige gearbeitet werden. Sofern dadurch eine Zeitspanne von 12 Stunden pro Wintersaison überschritten wird, ist die Genehmigung des Vorstandes einzuholen.
10. Schleif- und andere staubige Arbeiten dürfen nur ab 15. August bis 31. Januar erfolgen, um während der Monate Februar bis August für Lackarbeiten möglichst staubfreie Luft zu haben.
11. Abfälle sind durch den Verursacher unaufgefordert zu beseitigen, wobei die Vorschriften über Sondermüll zu beachten sind.

Der Vorstand April 2017